

Städtetag Nordrhein-Westfalen · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat. I.A. 1 / A15

Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/4633**

A15, A04



**Ausschließlich per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)**

**„A 15 – Ganztagsoffensive – 08.12.2021“**

Sehr geehrter [REDACTED],

wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung von Sachverständigen im Rahmen des Ausschusses für Schule und Bildung unter Beteiligung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend im Landtag am 8. Dezember 2021 sowie für die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen.

### **Bedeutung der Ganztagsgrundschulen**

Ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern ist sowohl bildungs- und entwicklungsbezogen für die Kinder als auch hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern ein gesellschaftspolitisch sinnvolles Ziel. Die Offene Ganztagschule (OGS) ist seit 2003 nach und nach flächendeckend an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen etabliert worden. Oft ist der Ganztag wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzepts und spielt gerade für Schulen in herausfordernder Lage eine zentrale Rolle. Im Lern- und Lebensraum Ganztag besteht damit die Möglichkeit, schulisches Lernen mit individueller Förderung zu verknüpfen und so einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten. Inzwischen sind mehr als 90 Prozent der Grundschulen Offene Ganztagschulen. Im Schuljahr 2020/21 besuchten von den rund 647.000 Kindern im Grundschulalter rund 303.114 und damit 47,7 Prozent die OGS; die Tendenz ist weiter steigend. Derzeit besteht eine Betreuungslücke für Kinder und ihre Eltern am Übergang von der meist ganztägigen Betreuung in den

02.12.2021

Kontakt  
Pia Amelung  
[pia.amelung@staedtetag.de](mailto:pia.amelung@staedtetag.de)  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-320  
Telefax 0221 3771-309

Bianca Weber  
[bianca.weber@staedtetag.de](mailto:bianca.weber@staedtetag.de)  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-450  
Telefax 0221 3771-409

[www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)

Aktenzeichen: 40.20.40 N

Kindertageseinrichtungen zu den Grundschulen. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die Bund und Länder Verantwortung übernehmen müssen.

### **Pandemie und Ganzttag**

In langen Lockdown-Phasen waren bundesweit 11,1 Millionen Kinder und Jugendliche von den Schließungen der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen betroffen und 10,5 Millionen Eltern von unter 12-jährigen Jungen und Mädchen kümmerten sich in dieser Zeit neben ihren beruflichen Herausforderungen größtenteils selbst um die Betreuung und Beschulung ihrer Kinder. Darüber hinaus waren Angebote im Rahmen der OGS sowie der außerschulischen Bildung, insbesondere im Bereich des Sports und der Kultur über einen längeren Zeitraum stark eingeschränkt bzw. überhaupt nicht möglich.

Die zweite Befragungsrunde der COPSY-Studie (Corona und Psyche) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf stellt fest, dass ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie fast jedes dritte Kind unter psychischen Auffälligkeiten leidet. Sieben von zehn Kindern geben mittlerweile eine geminderte Lebensqualität an. Vor dem ersten Lockdown empfanden nur drei von zehn Kindern ihre Lebensqualität als gemindert. Auch das Gesundheitsverhalten leidet mit dem andauernden Lockdown immer stärker: Zehnmal mehr Kinder als vor der Pandemie und doppelt so viele wie bei der ersten Befragung machen überhaupt keinen Sport mehr. Besonders betroffen sind von all diesen Entwicklungen Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund.

Gerade der Ganzttag birgt als Lebens- und Lernort ein großes Potenzial, um die vielfältigen Pandemiefolgen abzumildern. So bieten viele Ganztagschulen Lernzeiten für individuelles Lernen oder für das Lernen mit Gleichaltrigen an, mit der Möglichkeit zur Vertiefung und Wiederholung des Gelernten aus dem Unterricht. Auch projektartige und fächerverbindende Lernformate bieten in einem ganzheitlichen Verständnis neue Möglichkeiten des Ausprobierens und zur Partizipation. Insbesondere die pädagogische Schnittstelle zu außerschulischen Angeboten von Sportvereinen, Musikschulen oder außerschulischen Lernorten, eröffnen weitere non-formale Lernmöglichkeiten und damit einen umfassenden Kompetenzerwerb. Gerade vor diesem Hintergrund gilt es die Strukturen des Ganztags in den nächsten Jahren zu stärken, auszubauen und einen qualitativ hochwertigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung umzusetzen.

### **Dringender Handlungsbedarf mit Blick auf den Rechtsanspruch**

Der Vermittlungsausschuss des Bundestages und des Bundesrates hat in seiner Sitzung am 6. September 2021 folgendes beschlossen:

- Der Bund stellt bis zu 3,5 Mrd. Euro für Investitionen für den Ausbau von Ganztagsgrundschulen und Horten bereit.
- Für die Betriebskosten stellt er ab dem Jahr 2030 jährlich 1,3 Mrd. Euro zur Verfügung.
- Die Bundesbeteiligung an den Betriebskosten beginnt im Jahr 2026 und wächst jährlich bis zum Jahr 2030.

Nach der Einigung im Vermittlungsausschuss wird nun Klarheit geschaffen. Der Rechtsanspruch wird ab 2026 schrittweise eingeführt. Diese Klarheit ist wichtig für die Eltern, aber auch für die Städte. Wir befürchten jedoch, dass eine Umsetzung der Empfehlung des Vermittlungsausschusses zur Einführung des Rechtsanspruchs zu einer Finanzierungslücke von mehreren hundert Millionen Euro allein in Nordrhein-Westfalen führt. Es bedarf daher von Seiten der Landesregierung dringend eine belastbare Erklärung, die drohende Finanzierungslücke aus Landesmitteln zu schließen und eine kommunale Belastung vollständig auszuschließen.

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung erfordert neben einer auskömmlichen Finanzausstattung und Bauinvestitionen vor allem die Einstellung qualifizierten Personals. Problematisch sind akute personelle Engpässe in ähnlichen Berufsbildern, vor allem bei Fachpersonal in der frühkindlichen Bildung und Sozialpädagogik. Bereits jetzt ist es sehr schwierig, auf dem Arbeitsmarkt Fachpersonal für Kita, OGS und ähnliche soziale Einrichtungen zu finden. Aus Mitgliedsstädten wird berichtet, dass fertiggestellte Kitas oder einzelne Gruppen nicht öffnen können, weil das notwendige Personal nicht gefunden wurde. Selbst wenn es gelingt, erheblich mehr junge Menschen für diese Berufe zu gewinnen, werden die vorhandenen Ausbildungskapazitäten an Fach- und Hochschulen nicht ausreichen. Mit bevorstehenden Pensionierungen in den Einrichtungen aller Trägergruppierungen und weiterem Ausbau der Betreuungsangebote verschärft sich das Problem fortlaufend, während die Ausbildung einige Jahre andauert. Wir sehen daher die dringende Notwendigkeit, dass das Land noch in diesem Jahr eine Ausbildungs-offensive startet. Andernfalls kann der Rechtsanspruch ab 2026 nicht erfüllt werden. Die Ausbildungs-offensive muss dabei sowohl den wachsenden Bedarf in den Kitas als auch in der Ganztagsbetreuung berücksichtigen.

### **Erhebungen des Deutschen Jugendinstituts**

Notwendig sind nach einer Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zusätzliche Betreuungs- und Förderangebote für rund 1 Mio. Grundschulkindern bundesweit. Das erfordert Investitionskosten von rund 7,5 Mrd. Euro. Bei voll ausgebautem Angebot werden zusätzliche Betriebskosten von jährlich 4,45 Mrd. Euro anfallen.

Nach einer Erhebung des DJI ist für Nordrhein-Westfalen von 259.000 benötigten Plätzen bis 2025 auszugehen. Seit dem Jahr 2017 hat Nordrhein-Westfalen 47.000 weitere Plätze geschaffen, damit bleibt nach wie vor ein ganz erhebliches Defizit. Eine genaue Bezifferung der Finanzlücke für Nordrhein-Westfalen ist derzeit nicht möglich.

### **Konnexität**

Aus Sicht des Städtetages Nordrhein-Westfalen handelt es sich bei der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung um eine neue Aufgabe im Sinne der Konnexität. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen kommunalen Aufwendungen sind durch das Land zu erstatten. Eine klare Haltung der Landesregierung hierzu ist notwendig, damit die Kommunen zügig bauliche und personelle Konzepte entwickeln und deren Umsetzung in die Wege leiten können. Der Städtetag hatte sich hierzu bereits am 6. Mai 2021 mit einem Schreiben an die Staatskanzlei gewandt, um ein Bekenntnis des Landes zur Übernahme, der den Kommunen durch diese zusätzliche Aufgabe entstehenden Kosten, einzufordern.

Der Ganztags bietet, wie bereits erläutert, die Möglichkeit, bereits entstandenen oder noch drohenden Bildungslücken zu begegnen. Bestehende strukturelle Probleme müssen dringend ausgeräumt werden. Aus kommunaler Sicht ist eine schulgesetzliche Regelung der OGS seit langem überfällig, insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. Sie muss die Qualitätsstandards insbesondere im Bereich des Personals, der Räumlichkeiten und Ausstattung vorsehen. Das Land ist aufgefordert, diese nach dem Grundsatz der Konnexität auskömmlich zu finanzieren. Nur so kann ein landesweites quantitativ und qualitativ vergleichbares Angebot auf Dauer sichergestellt werden

Für eine vertiefende Erörterung im Rahmen der Anhörung stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Klaus Hebborn



Stefan Hahn